

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

in Fortführung des Beschlusses vom 31.08.2017 (BV/0403/2017/1) - weiter unter dem Vorbehalt, dass die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) keine kommunalaufsichts-behördlichen Bedenken gegen die nachstehenden Beschlüsse äußert und vorbehaltlich der noch ausstehenden verbindlichen Auskunft der Finanzbehörden – wie folgt:

1. den in Anlage 1 angefügten Gesellschaftsvertrag der neu zu gründenden „Koblenz-Touristik GmbH“ mit folgenden Änderungen:
 - die 12 vom Rat gewählten Vertreter auf 17 zu erhöhen
 - § 7 Abs. 4 Gesellschaftervertrag ersatzlos zu streichen

2. den in Anlage 2 angefügten Personalüberleitungsvertrag

3. den in Anlage 3 angefügten Personalgestellungsvertrag

4. die Erweiterung der bereits beschlossenen Rückübertragung von Aufgaben der Koblenz-Touristik an den Kernhaushalt (Amt 65 / ZGM) um
 - a) zwei Brückengeldhäuschen am Konrad-Adenauer-Ufer
 - b) die sog. Konzertmuschel in den Rheinanlagensowie deren Leitung + Organisation durch die Koblenz-Touristik GmbH mittels eines Managementvertrages

und erteilt der Verwaltung hierfür Redaktionsvollmacht.